

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0259/25	Amt 30 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.01.2026			

Beschluss über die Befreiung von der Festsetzung Nr. 1.4.5 sowie Nr. 1.4.8 des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hoymer Chaussee„

Der Bauherr, die „Aschersleben Projekt Nr. 17 GmbH“, hat am 05.11.2025 für die Flurstücke 196 und 19/2 der Flur 19 in Aschersleben einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hoymer Chaussee“ (Kaufland) gestellt.

Die beantragte Abweichung bezieht sich auf die Sortimentsgruppen gemäß den Ziffern 1.4.5 und 1.4.8 der Satzung. Seitens des Bauherrn wurden diese Sortimentsgruppen den Nutzungen „Textilien/Bekleidung“ sowie „Fachgeschäfte aller Art“ zugeordnet.

Tatsächlich erfassen die genannten Sortimentsgruppen jedoch die Sortimente „Schuhe und/oder Lederartikel“ sowie „Dienstleistungsgeschäfte aller Art, einschließlich Restaurants“.

Der Bauherr bezieht sich in seinem Antrag auf den ursprünglichen V+E-Plan „Hoymer Chaussee“, der seit dem 12.06.1992 rechtskräftig geworden war, und nicht auf die seit dem 14.07.1993 rechtskräftige 1. Änderung des V+E-Plans. Infolgedessen sind die im Antrag aufgeführten Ziffern sowie deren Anzahl und Zuordnung fehlerhaft (siehe Anlage).

Auf Grundlage des vorgelegten Antrages ist die beantragte Befreiung folglich abzulehnen.

Zuständigkeit:

§ 31 Abs. 2 BauGB; § 36 Abs.1 BauGB; § 66 Abs.2 Bauordnung des Landes Sachsen- Anhalt
 § 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Der Antrag auf Befreiung für die Umnutzung wird abgelehnt.

Oberbürgermeister**Anlage:**

Vergleich zwischen den aufgeführten Satzungen im Antrag und im Vorhaben- und Erschließungsplan „Hoymer Chaussee“ vom 14.07.1993, textliche Festsetzungen

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter